



**Xenofit Magnesium 400 direct Stixx
Citrus Maracuja**
25 Portionen à 2,5 g = 62,5 g
GTIN¹: 4260013191744 | PZN²: -17873459

Xenofit[®]

Bezeichnung:

Nahrungsergänzungsmittel mit Magnesium

Zutaten^{3, 4, 5}:

Süßungsmittel Xylit, Magnesiumcitrat (27 %), Magnesiumoxid (24 %), Säuerungsmittel Zitronensäure, Trennmittel (Magnesiumsalze der Speisefettsäuren, Siliciumdioxid), natürliches Aroma (Zitronengeschmack), Maracujaaroma.

Aufbewahrungshinweise:

Bitte außerhalb der Reichweite von kleinen Kindern aufbewahren und nicht über 25°C lagern.

Lebensmittelunternehmer:

Xenofit GmbH, Midgardstraße 7, D-82327 Tutzing, www.xenofit.de

Gebrauchsanleitung / Verzehrsempfehlung:

1x täglich den Inhalt eines Sticks verzehren. Das Granulat direkt auf die Zunge geben, zergehen lassen und schlucken. Kann bei übermäßigem Verzehr abführend wirken.

Warnhinweise aufgrund von Zusatzstoffen:

Mit Süßungsmitteln. Kann bei empfindlichen Personen abführend wirken.

Sonstige Hinweise:

Nahrungsergänzungsmittel sind kein Ersatz für eine ausgewogene, abwechslungsreiche Ernährung und eine gesunde Lebensweise. Die angegebene empfohlene tägliche Verzehrsmenge darf nicht überschritten werden. Nicht für Kinder unter 4 Jahren.

MwSt.-Satz (%): 7

Zolltarifnummer: 21069092

Artikelnummer: 5020025

Nährwertdeklaration	1 Beutel	
	mg	%*
Magnesium	400	107

Erläuterungen:

- 1: GTIN-Code: Global Trade Item Number (EAN-Code)
- 2: PZN: Pharmazentralnummer
- 3: Allergie-relevante Zutaten gemäß Anhang II LMIV sind hier - falls vorhanden - durch Fett-Druck hervorgehoben.
- 4: Allergie-relevante Zutaten gemäß Anhang II LMIV sind durch einen Schriftsatz hervorzuheben, durch den sie sich von dem Rest des Zutatenverzeichnisses eindeutig abheben, z.B. durch Schriftart, Schriftstil oder Hintergrundfarbe.

- 5: Falls bei bestimmten Zutaten deren Menge zu deklarieren ist, so erfolgt dies im Zutatenverzeichnis (Angabe der Menge in Klammern hinter der Zutat). Zusätzlich werden diese Zutaten hier in dieser Zelle angegeben.
- 6: Die Angabe des Ursprungslandes oder des Herkunftsortes sind bei Xenofit-Produkten gemäß Artikel 26 LMIV nicht zutreffend bzw. nicht erforderlich.
- 7: k. A.: keine Angabe vorhanden
- *: Prozent der Referenzmenge gemäß VO (EU) Nr. 1169/2011